



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2008/320/1242**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
320/Tg

04.04.2008

---

Norbert Tigges

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

24.04.2008

**Verkehrssituation Keitlinghauser Straße**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Die Verkehrssituation auf der Keitlinghauser Straße sowie die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70km/h in Höhe der Einmündung Wehrbeckstraße und der dortigen Bushaltestellen wurde in der Sitzung am 10.01.2008 eingehend dargestellt. Alle lt. Straßenverkehrsordnung zu beteiligenden Behörden bzw. Dienststellen hatten sich seinerzeit gegen die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ausgesprochen.

Aufgrund eines Hinweises von Herrn Gresshoff in der Sitzung vom 10.01.08, die Entscheidung nochmals unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und der Bushaltestelle zu überprüfen, wurde nochmals ein Anhörverfahren nach der Straßenverkehrsordnung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger sowie der Kreispolizeibehörde Warendorf durchgeführt.

Beide sind übereinstimmend der Meinung, dass auch unter Berücksichtigung der besonderen

örtlichen Verhältnisse eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zu einer tatsächlichen Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten führen würde. Die Beschilderung würde lediglich eine trügerische Sicherheit erzeugen.

Seitens der Polizei wird vorgeschlagen, dass die Querungsvorgänge gemeinsam von Eltern und Schülern mit der Polizei trainiert werden.

Im Rahmen der Entscheidung des Rates, dass für jedes Kind im Schulbus ein Sitzplatz zur Verfügung stehen soll, werden z.Z. Umstrukturierungen im Schulbusverkehr durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen besteht u.U. die Möglichkeit, dass ein Überqueren der Straße durch umsteigende Schulkinder an dieser Stelle nicht mehr notwendig ist. Dieses könnte allerdings mit erheblich längeren Fahrzeiten für die Kinder verbunden sein.

Die Ausführungen des Straßenbaulastträgers sowie der Kreispolizeibehörde sind als Anlage beigefügt.

#### **Anlage(n)**

- Auswertung der Geschwindigkeitsmessung vom 30.11.07 bis 07.12.07
- Schreiben des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 09.04.2008
- Schreiben der Kreispolizeibehörde vom 11.04.2008